Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 18

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erstklassige Passphotos Pleyer-PHOTO Zürich Bahnhofstrasse 104

Literatur

In der Reihe «Heer und Tradition» (Die historische Uniformierung, Ausrüstung und Bewaffnung, sowie geschichtliche Entwicklung von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe der Welt. Herausgegeben von Dr. K.-G. Klietmann, Berlin, Verlag «Die Ordenssammlung») sind die Blätter Nr. 109 «Preußen. Husaren Ausmarsch 1914» und Nr. 111 «Preußen. Pauken-Behänge, Paukenfahnen des Regiment der Gardes du Corps und der Kürassier-Regimenter Nr. 2 und 4, 1914» herausgekommen. Die hervorragenden, mehrfarbigen Wiedergaben und die bis ins Kleinste gehenden Beschreibungen verleihen auch diesen Blättern erhöhten dokumentarischen Wert.

Der schweizerische Republikanische Kalender

Der im Jahre 1924 vom bekannten Publizisten J. B. Rusch gegründete «Jahrbote zur Weckung demokratisch-republikanischer Gesinnung in Volk und Behörden und zur Förderung einheimischer Kultur» liegt für das Jahr 1966 im Jahrgang einer neuen Folge vor (Curia-Verlag, Chur). Der inhaltlich reiche «Jahrbote» knüpft

Panzererkennung

GROSSBRITANNIEN

4,94 m

2,04 m

SCHÜTZENPANZER F.V. 1609 A «HORNET»

Baujahr 1956
Motorstärke 120 PS

Gewicht 5,6 t
Max. Geschw. 64 km/h

an beste schweizerische Kalendertradition an und bietet allen Liebhabern dieser Art von Lektüre anregenden Stoff für Unterhaltung und Belehrung. K.

Oberst i.Gst. Matthias Brunner

«Gefechtsschießübungen»

Mit einem Anhang «Auszug aus Reglement Sicherheitsvorschriften für Gefechtsschießen».

Format 21 x 15 cm. Solider, gefälliger Pappeinband. 160 Seiten. 112 Figuren und Kartenskizzen. Preis Fr. 12.80.

Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld

Inhalt: Einleitung, feuertaktische und feuertechnische Begriffe, das Gelände, das Thema, Uebungsgestaltung im Rahmen eines bestimmten Themas, die

Scheibenstellung, Anhang.
Der langjährige Kommandant der SchießSchulen Walenstadt (und der GrenadierSchulen Losone) legt im vorliegenden
Buch seine Erfahrungen im Anlegen von
Gefechtsschießübungen nieder. Das Werk
enthält eine Fülle von wertvollen Anregungen für alle Stufen. Der behandelte
Stoff reicht vom «Einzelparcours» bis zum
kombinierten Schießen großer Verbände.
Alle Uebungsleiter (auch «alte Füchse»)
werden das Buch mit Gewinn lesen. Zahlreiche Illustrationen erleichtern das Verständnis in hohem Maße.

H. v. D.

Leserbriefe

Erhält der Soldat für die in seine Uniform investierten Steuergelder das Maximum an Schutz und Kleidsamkeit?

In bezug auf Regen-, Schnee- und Windschutz muß dies verneint werden. Bei der objektiven Beantwortung folgender Fragen ergibt sich ein klares Bild eines rasch und billig realisierbaren Schutzanzuges.

- Wieviele hintereinanderfolgende Regentage kann die Armee mit den heutigen Schutzkleidern überstehen ohne gewichtige Einbuße der Kampfkraft?
 Warum wird der Kaput höchst selten
- Warum wird der Kaput höchst selten getragen, auch im Winter nur auf Befehl.
- 3. Wird der Kaput durch das Tragen verschlissen oder durch dessen Mißbrauch und die Motten?
- 4. Warum muß den Soldaten bei außerdienstlichen Wettkämpfen das Tragen von Poliaethylen-Häuten zugebilligt werden, obwohl dies jedem Begriff von Uniform widerspricht? Ausländische Militär-Delegationen finden diesen Zustand widersinnig, weil für sie die natürlichste und praktischste Art von Regenschutz außer Frage ist.

Nach diesen kritischen Fragen erlaube ich mir einige Vorschläge anzubringen, welche auch das Selbstbewußtsein der Soldaten in stürmischen Tagen heben würden.

- Abschaffung des Kaputes für die Rekruten-Jahrgänge. Ersatz durch ein normales Regenmantel-Modell mit einknöpfbarem Wärmefutter.
- 2. Wehrmänner, welche bereits einen Kaput gefaßt haben, können diesen gegen die neue Komposition für Fr. 30.— eintauschen.
- 3. Dieser Regenschutz kann auch zivil gebraucht werden, ist jedoch bei den

Inspektionen gebrauchsfähig vorzuweisen.

Mit der Bitte an die für unsere Ausrüstung Verantwortlichen:

Tut einmal etwas Mutiges auf diesem Sektor der geistigen Landesverteidigung,

hoffe ich auf «Aufhellung» für unsere durchnäßten Soldaten. K. H. in E.

DU hast das Wort

Muß man auch auf Befehl singen?

Ich singe nicht gerade gerne. So ging es noch anderen in unserem Zug. Noch weniger gerne aber sangen wir jeweilen, wenn wir müde waren, wenn es uns «stank» oder wenn wir einen «Rochus» auf unseren Zugführer hatten, was nicht selten vorkam. Unser «Chef» wirkte überhaupt nicht sehr überzeugend auf die meisten von unserem Zug. - Nun kommt aber der Gipfel: Das Singen wurde immer wieder einfach von oben befohlen. Ich habe mich schon oft gefragt, was wohl geschehen würde, wenn man sich diesem «Befehl» widersetzte. Ist das überhaupt ein Befehl, und dürfen solche Befehle überhaupt gegeben werden? Unser Leutnant drohte einzelnen immer wieder mit Strafe, falls man nicht sofort auf seinen Befehl sang, gleichgültig, wie es einem gerade zumute war. Schließlich sind wir ja keine Maschinen! Was sagen andere, erfahrenere Wehrmänner zu dieser Frage? Wir waren ja nur Rekruten. Ließen sich WK-Soldaten so etwas auch gefallen?

Ein Ex-Rekrut

Termine

Juni

10./11. Aarau KUT des aargauischen UOV

12. Lausanne 2. Westschweiz. Tagesmarsch der Mech. Div. 1

24.-26. St. Gallen 100 Jahre UOV St. Gallen Patr.-Lauf und Schieß-Wettkämpfe Gewehre Pistole

24./25. Biel 8. 100-km-Lauf von Biel

Juli

10./11. Sempach Sempacher Schießen des Luz. Kant. UOV

August

28. Root 9. Habsburger Patr.-Lauf des UOV Amt Habsburg

September

10./11. Zürich 2. Zürcher Distanzmarsch mit Ziel in Dübendorf

24./25. Sirnach Kant.Nachtpatr.-Lauf des UOV Thurgau

Oktober

15./16. St. Gallen Schnappschießen des UOV 22./23. Kreuzlingen

Schweiz. Militärhundeprüfungen